

# Abstands- und Hygienekonzept des Gesangvereins Eintracht Weiler e.V.



## 1. Daten auf einen Blick

Probenort	Bürgerhaus Weiler
Probemöglichkeit im Freien	Im Schulhof der Grundschule Weiler oder beim Kinderchor im Garten des Bürgerhauses
Name des Vereins	Gesangverein Eintracht Weiler e.V.
Raumgröße im Bürgerhaus	130 qm 10,30 m x 12,90 m
Dadurch mögliche Gruppengröße	Bei 4 qm pro Person 23 Sänger zuzüglich eines Platzbedarfs für die Dirigentin von 45 qm
Probenzeit und –dauer	Gemischter Chor: Mittwoch, 20:00 Uhr bis 21:30 Uhr (1,5 Stunden) Kinderchor (Alter zwischen 4 und 11 Jahren): Mittwoch, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Möglichkeit zum Händewaschen/-desinfektion	Ist vorhanden
Lüftungsmöglichkeit	Durch 2 doppelflügelige Terrassentüren und durch eine Lüftungsanlage
Reinigungsintervalle	Vor und nach der Chorprobe
Zuständig für Anwesenheitsliste	Gemischter Chor: Annemarie Fischle Kinderchor: Stefanie Schurr
Name der Hygieneverantwortlichen vor Ort	Gemischter Chor: Annemarie Fischle Kinderchor: Stefanie Schurr
Name des rechtlichen Vertreters	Kurt Schmid

## 2. Voraussetzungen

1. Das Abstands- und Hygienekonzept muss der kommunalen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.
2. Geltende Verordnungen des Bundeslandes/des Landkreises müssen eingehalten werden.
3. Der Gesangverein Eintracht Weiler e.V. trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle.
4. Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach der Probe achtet.
5. Hygienehinweise sind allen Teilnehmern im Vorfeld oder spätestens zu Beginn der Probe mitzuteilen.
6. Vor dem Wiedereinstieg in den Probenbeginn ist von allen Beteiligten eine Bestätigung über die Einhaltung der Corona-Hygienemaßnahmen einzufordern. Bei Kindern und Jugendlichen mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme (siehe letzte Seite).
7. Die Beteiligten sind bei jeder Probe zu protokollieren (Anwesenheitslisten). An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen.
8. Die Abstands- und Hygieneregeln des Bürgerhauses sind zu beachten, sofern sie von diesen Regeln abweichen.

## 3. Maßnahmen

### Handhygiene:

- Vor der Probe die Hände gründlich mind. 20-30 Sekunden lang mit Wasser und Seife waschen
- Alternativ muss eine Händedesinfektion (30 Sekunden lang) stattfinden (auf Verfallsdatum achten!)
- Zum Abtrocknen Einmalhandtücher bereitstellen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Türklinken und Fahrstuhlknöpfe wenn möglich nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen

### Hustenetikette:

- Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1 Meter) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch husten und niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen.

### Beteiligte protokollieren:

- In jeder Chorprobe werden die Namen und die Sitzposition aller Anwesenden protokolliert um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen. Ein Protokollführer wird verbindlich festgelegt. Die Adressdaten und Te-

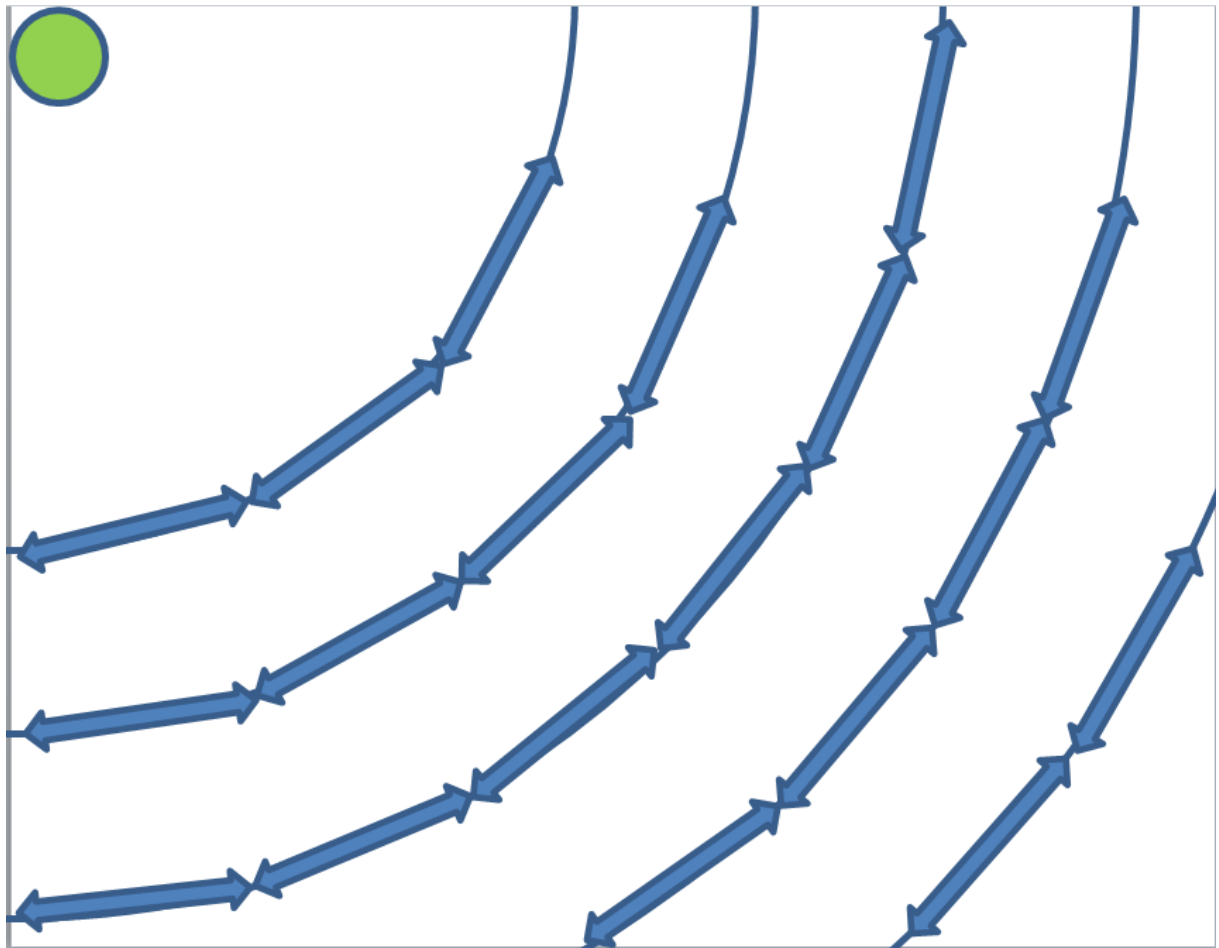
lefonnummern können gegebenenfalls mit Hilfe der Mitgliederdatei ergänzt werden.

#### Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

- Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Beteiligten, mitzubringen und immer dann zu tragen, wenn der Sitzplatz verlassen wird. Kinder unter 6 Jahren sind vom Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung befreit.
- Auf sachgerechten Umgang muss vom Verein hingewiesen werden

#### Abstandsregeln:

- Vor der Chorprobe sind von maximal 2 Personen entsprechend dem Bestuhlungsplan Stühle aufzustellen. Ein Mindestabstand von 2,00 m zu allen Personen, die nicht in einem Haushalt leben, in alle Richtungen ist zu beachten (Stühle dementsprechend aufstellen oder Stellflächen entsprechend markieren, vor Ort geltende Vorschriften beachten)



*Raum- und Sitzplan des großen Saals im Bürgerhaus Weiler*

- Die Sängerinnen und Sänger (ausgenommen Gehbehinderte) betreten den Probenraum nur durch die beiden Terrassentüren und zwar durch die, die ihrem Sitzplatz am nächsten ist.
- Die Toiletten sollen nur im Notfall aufgesucht werden.

- Die Terrassentüren bleiben während der Chorprobe geöffnet, wenn dies die Witterung zulässt (eventuell Jacken mitbringen) die Lüftungsanlage muss angeschaltet werden.
- Die Abstände zwischen Chorleiterin und Chorsänger des Gemischten Chors beträgt 6,00 m.
- Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Probe und in Pausen zu beachten (1,50 m).

#### **Ergänzende Regeln beim Kinderchor:**

- Vor der Chorprobe sind von maximal 2 Personen Stühle aufzustellen bzw. Reifen auszulegen. Ein Mindestabstand von 2,00 m zu allen Personen, die nicht in einem Haushalt leben, in alle Richtungen ist zu beachten.
- Abweichend zum oben stehenden Raum- und Sitzplan sitzen die Kinder im Kinderchor zusammen mit der Chorleiterin nicht in Reihen, sondern im Kreis unter Wahrung der Abstandsregeln.
- Die Kinder im Kinderchor verlassen ihren Platz nur mit Genehmigung der Chorleiterin.
- Die Kinder werden von den Eltern nach Ende der Chorprobe auf dem Parkplatz vor dem Bürgerhaus in Empfang genommen.

#### **Raumgröße:**

- Das Bürgerhaus in Weiler ist groß genug, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Raumhöhe beträgt mindestens 3,5 m.
- Es wird mit festen Gruppen immer im Bürgerhaus Weiler geprobt.
- Wenn es die Witterung zulässt, wird im Freien im Schulhof der Grundschule Weiler oder (beim Kinderchor) im Garten des Bürgerhauses geprobt.

#### **Lüftung:**

- Alle 30 Minuten erfolgt für 5 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen), idealerweise durchgehende Belüftung.

#### **Umgang mit Instrumenten und Noten:**

- Alle Gegenstände (Noten, Bleistifte, Mundschutz) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Eine Lagerung im Abstellraum ist nicht möglich.
- Wenn dies nicht möglich ist, muss eine gründliche Reinigung/Desinfektion nach der Nutzung erfolgen (z.B. Klavier)

#### **Essen und Trinken:**

- Auf Speisen wird verzichtet.
- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

### Reinigung:

- Die benutzten Räumlichkeiten sollten mindestens einmal täglich gereinigt werden
- Besonders (und ggf. häufiger) sind Türgriffe, Toiletten, Waschbecken und häufig benutzte Oberflächen wie bspw. Geländer zu reinigen
- Bei der Reinigung sind tensidhaltige, fettlösende Mittel zu gebrauchen (keine Sprühdeseinfektion, besser Flächendesinfektionsmittel mit dem Wirkungsbereich „begrenzt viruzid, begrenzt viruzid PLUS oder viruzid“) und Reinigungshandschuhe zu tragen

### Umgang mit Risikogruppen:

- zur Risikogruppe zählen Personen mit Grunderkrankungen und/oder einem höheren Alter (ab 50 Jahren). Es wird davon ausgegangen, dass auch diese Gruppe durch dieses Abstands- und Hygienekonzept ausreichend geschützt ist. Trotzdem muss jeder in eigener Verantwortung entscheiden, ob er dieses Risiko eingehen möchte.
- Keinen Zutritt haben Personen, die
  - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten
  - in Quarantäne sein müssen
  - anderweitig erkrankt sind

### 4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

- Chorleiter und sonstige Verantwortliche sollten über Ansteckungsrisiken und mögliche Symptome informiert werden
- Teilnehmer mit dieser Symptomatik sind von den Proben auszuschließen
- Auftretende Infektionen sind vom Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden

## **Einwilligung zur Proben- und Konzerttätigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie für Erwachsene**

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_,

dass ich mit der Teilnahme an den Proben und Konzerten des Gemischten Chores des Gesangvereins Eintracht Weiler in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe das vom Verein entwickelte Abstands- und Hygienekonzept zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des Konzeptes werde ich nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

## **Einwilligung zur Proben- und Konzerttätigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie für Minderjährige**

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_,

dass ich mit der Teilnahme meines Kindes \_\_\_\_\_ an den Proben und Konzerten des Kinderchors des Gesangvereins Eintracht Weiler in Zeiten der Corona-Pandemie auf eigenes Risiko einverstanden bin.

Ich habe das vom Verein entwickelte Abstands- und Hygienekonzept zur Kenntnis genommen. Die vorgeschriebenen persönlichen Hygienemaßnahmen entsprechend des Konzeptes wird mein Kind nach bestem Wissen und Gewissen befolgen.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift